

---

**722/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 06.02.2020**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-  
schutz  
betreffend Personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020**

Die schlanke Ausgestaltung der Ministerkabinette zur weiteren Konsolidierung des Personalstands sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Dennoch stiegen in den vergangenen Jahren Aufwendungen und Umfang von Kabinetten mitunter beträchtlich an. Dabei ist natürlich auch die medial immer wieder thematisierte Praxis, Mitarbeiter\_innen und Trainees von Interessenvertretungen und Unternehmen über Arbeitsleihverträge in Ministerkabinetten zu beschäftigen, kritisch zu hinterfragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
2. Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
3. Welche Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?
4. Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter\_innen jeweils zugeordnet?
5. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?
6. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter\_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

7. Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?
8. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?
9. Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter\_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
  - a. Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter\_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?
10. Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?
  - a. Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter\_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt
  - b. Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter\_innen in Ihrem Kabinett betraut?
  - c. Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter\_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?
11. Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter\_innen sind diesem zugeordnet?
12. Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter\_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?